

15. Fachkonferenz

Healthcare Compliance und Antikorrruption

Aktuelle Entwicklungen

Neue strafrechtliche Risiken? Aktuelle Aktivitäten des Gesetzgebers und ihre Bedeutung für Healthcare Compliance

Vermeidung strafrechtlicher Risiken bei Kooperationen zwischen Krankenhäusern und Ärzten mit Pharmafirmen und Medizinprodukteherstellern

Neue Transparenzrichtlinien

Aufbau und Etablierung einer nachhaltigen Compliance in Krankenhäusern

Kooperation ohne Korruption: Leitplanken für die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Industrie

Angemessenheitspostulat bei der Vergütung ärztlicher Kooperationspartner durch die Industrie



K. C. Bleicken

C. Clausen

Dr. H. Diener

Dr. D. Geiger

Dr. J. Krotz

Prof. H. Schneider

TERMIN/ORT



26. November 2014 in Berlin

LEITUNG



Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

REFERENTEN



Kai Christian Bleicken, Geschäftsführer,
Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e. V. (AKG), Berlin

Carsten Clausen, Leitung Vertriebsbereich Versorgungsmanagement,
B. Braun Melsungen AG, Melsungen; Vorstandsbeauftragter für Healthcare
Compliance, Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed), Berlin

Dr. Holger Diener, Geschäftsführer,
Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (FSA), Berlin

Dr. iur. Daniel Geiger, Rechtsanwalt, Assoziierter Partner,
Dierks + Bohle Rechtsanwälte, Berlin

Dr. Joachim Krotz, Marsh Medical Consulting GmbH, Detmold/München

ZIELSETZUNG



Die Große Koalition ist im Begriff, das Korruptionsstrafrecht auszuweiten und zu verschärfen. Gemäß einem Referentenentwurf des BMJV zur „Bekämpfung der Korruption“ soll § 299 (Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr) durch Aufnahme des „Geschäftsherrenmodells“ erweitert werden.

Es handelt sich um einen problematischen „Schubladenentwurf“, der im Jahr 2007 bereits vorgelegt aber nicht umgesetzt wurde. Daneben werden Vorschläge der 17. Legislaturperiode zur Schaffung eines Straftatbestandes der „Ärztelkorruption“ neu diskutiert. Im Koalitionsvertrag verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer Umsetzung dieses Vorhabens.

Beide Reformprojekte sind von erheblicher Bedeutung für Compliance im Gesundheitswesen, die sich neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen muss.

Probleme bestehen weiterhin im Zusammenhang mit der Angemessenheit der Vergütung bei allen Leistungen, die im Gesundheitswesen auf der Grundlage von Kooperationen der Ärzte mit der Pharma- und Medizinprodukteindustrie erbracht werden.

So steigen die Entdeckungsrisiken für „Unrechtsvereinbarungen“ zwischen Ärzten und ihren Kooperationspartnern durch die neuen Transparenzpostulate, die seitens des FSA und des AKG umgesetzt wurden. Auch insoweit bestehen gewichtige strafrechtliche Risiken, denen durch „Compliance“ gegengesteuert werden sollte.

Die Veranstaltung informiert über die aktuellen Entwicklungen und zeigt die Konsequenzen für Strategien erfolgversprechender Healthcare Compliance auf.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

PROGRAMM

	▶
	26. November 2014
	Leitung: Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider
Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.45 Uhr	Dr. iur. Daniel Geiger Aktuelle Entwicklungen zur Healthcare Compliance <ul style="list-style-type: none">- Der geplante § 299a StGB- Organisationsverantwortung und Unternehmenshaftung- Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht- Transparenzdebatte
10.30 Uhr	Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider Überflüssig, schädlich und verfassungswidrig - Die Reformprojekte der GroKO zu §§ 299 und 299a StGB <ul style="list-style-type: none">- Die Reformvorhaben im Überblick:<ul style="list-style-type: none">- Das Geschäftsherrenmodell im Entwurf des § 299 StGB- Sonderstrafrecht für Ärzte, Entwurf des § 299a StGB aus der 17. Legislaturperiode- Kriminalpolitische Analyse beider Reformvorhaben- Die Schlinge zieht sich zu: Beispielhafte Verdeutlichung des Anwendungsbereichs beider Vorschriften anhand von Fallkonstellationen aus dem Gesundheitswesen
11.15 Uhr	Diskussion
11.30 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
12.00 Uhr	N.N. Die Zukunft der ärztlichen Fortbildung aus Sicht der Ärztekammer <ul style="list-style-type: none">- Ärztliche Fortbildung und industrielles Engagement - ein Dilemma?- Das Postulat der Freiheit ärztlicher Fortbildung von wirtschaftlichen Interessen in der Praxis- Wann ist Sponsoring „unangemessen“?
12.45 Uhr	Diskussion
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 Uhr	Dr. Joachim Krotz Aufbau und Etablierung einer nachhaltigen Compliance in Krankenhäusern <ul style="list-style-type: none">- Strukturen und Rollen- Verantwortlichkeiten- Barrierenbeseitigung
14.45 Uhr	Carsten Clausen Gemeinsamer Standpunkt / Nenner in der Healthcare Compliance !? <ul style="list-style-type: none">- Neue Gesetzeslage !?- Neue Transparenz durch Kodizes !?
15.30 Uhr	Diskussion
15.45 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
16.15 Uhr	Dr. Holger Diener FSA-Transparenzkodex <ul style="list-style-type: none">- Inhalt und Reichweite der neuen Regelung: Alles neu und/oder alles anders?- Organisatorische und rechtliche Herausforderungen bei der Umsetzung- Was sagen die Stakeholder?
16.45 Uhr	Kai Christian Bleicken Die Transparenzregelung im AKG-Verhaltenskodex <ul style="list-style-type: none">- Inhalte und Grenzen der AKG-Transparenzregelung- Einwilligungserklärung der HCP's und Datenschutz- AKG-Leitfaden Transparenz und andere Unterstützungstools
17.15 Uhr	Abschlussdiskussion
Ende ca. 17.30 Uhr	

INFORMATION

Termin	26. November 2014, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1411-04.

ANMELDUNG



Healthcare Compliance und Antikorruption

26. November 2014

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

V1a